



## Segelanweisungen

### Vorarlberger Clubmeisterschaft

### 08. Juli 2017

#### 1. Bestimmungen

Es wird nach den Wettfahrtregeln Segeln (WRS) 2017-2020 von World Sailing sowie den in der Ausschreibung festgelegten Bestimmungen gesegelt.

Es gelten die in der Ausschreibung vorgesehenen und mit der Meldung und/oder Teilnahme akzeptierten Haftungsausschlüsse. Ohne vor Ort unterschriebenen Haftungsausschluss ist eine Teilnahme an der Regatta nicht zulässig.

#### 2. Mitteilungen an die Segler

Mitteilungen an die Segler werden im Schaukasten vor dem YCB Clubhaus kundgemacht und im Internet unter [www.ycb.at](http://www.ycb.at) - Regatten 2017 veröffentlicht.

#### 3. Signale am Wasser

3.1. Flagge „Orange“: Um die Teilnehmer von einem nahenden Startvorgang frühzeitig zu informieren, wird die Flagge „Orange“ mit einem langen akustischen Signal mindestens 5 Minuten vor dem Ankündigungssignal am Peilstab für die Startline gesetzt.

3.2. Setzen der Flagge „Y“ am Startschiff bedeutet: Alle Steuerleute und Besatzungsmitglieder müssen Schwimmwesten tragen; wird Flagge „Y“ spätestens mit dem Ankündigungssignal gesetzt, so kann die Nichtbeachtung mit Disqualifikation geahndet werden. (Ergänzung von WRS 1.2)

#### 4. Wettfahrten und Wettfahrtbahn

4.1 Der Kurs wird abhängig von der Windrichtung ausgelegt und ist auf der Bahnskizze „Regattabahn“ ersichtlich.

4.2 Es sind zwei Wettfahrten geplant. Die zweite Wettfahrt wird sobald wie möglich nach dem Ende der ersten Wettfahrt gestartet. Eine spezielle Signalisierung entfällt.

#### 5. Start

5.1. Die Wettfahrten werden entsprechend WRS 26 gestartet.

5.2. Die Startlinie wird durch den Peilstab, auf dem die orange Flagge gesetzt ist, und einer Bahnmarke festgelegt.

5.3. Als Startsignal wird der Zahlenwimpel 1 für die Yardstickgruppe 1 (Yardstickzahl 0 bis 99) und der Zahlenwimpel 2 für die Yardstickgruppe 2 (Yardstickzahl 100 bis 130) verwendet.

5.4. Ein Boot, das später als 4 Minuten nach seinem Startsignal startet, wird als „nicht gestartet - DNS“ gewertet. (Änderung von WRS A4 und A5)

#### 6. Sturmwarnung

Bei Starkwindwarnung (Blinklicht am Ufer mit 40 Blitzen/Minute) oder Zeigen der Flagge „Y“ auf einem Boot der Wettfahrtleitung müssen von allen Seglern Schwimmwesten angelegt werden, die solange zu tragen sind, wie das Signal steht. Bei Sturmwarnung (Blinklicht am Ufer mit 90 Blitzen/Minute) ist die Wettfahrt abgebrochen. Die Teilnehmer sind aufgefordert, unverzüglich einen sicheren Hafen anzulaufen.

#### 7. Aufgabe

Boote, die eine Wettfahrt aufgeben, müssen dies unverzüglich der Wettfahrtleitung bekannt geben: Tel. 0676-5642711. Ein Verstoß dagegen kann in einer Protestanhörung bestraft werden.

#### 8. Ziel

Das Ziel ist zwischen der senkrechten Stange mit blauer Flagge am Zielschiff und einer Bahnmarke oder mit Signalfolge „S“ entsprechend WRS 32.2.

#### 9. Zeitlimit

Eine Bahnabkürzung zum Erreichen der empfohlenen Wettfahrtdauer ist jederzeit möglich.

## 10. Die Zwei-Drehungen Strafe

Bei Mehrumpfbooten/Skiffs ist WRS 44.1 so geändert, dass nur eine „Ein-Drehung-Strafe“ auszuführen ist.

## 11. Proteste und Strafen

11.1. Jedes Boot, das protestieren will, muss das Zielschiff unmittelbar nach seinem Zieldurchgang über den Wunsch zu protestieren, mit Nennung des Protestgegners, informieren. Dies ändert WRS 61.

11.2. Das Ende der Protestfrist bestimmt der Wettfahrtleiter nach Zieldurchgang des letzten gewerteten Bootes, sie soll jedoch 60 Minuten nicht überschreiten (Ergänzung WRS 61.3). Diese Zeit ist im Schaukasten des YCB bekanntgemacht und im Internet unter [www.ycb.at](http://www.ycb.at) - Regatten 2017 veröffentlicht.

11.3. Eine Liste der Proteste mit Anhörungszeiten wird innerhalb von 30 Minuten nach Ende der Protestfrist am schwarzen Brett bekanntgemacht und im Internet unter [www.ycb.at](http://www.ycb.at) - Regatten 2017 veröffentlicht.

11.4. Das Protestkomitee kann entscheiden, dass geringere Strafen als DSQ für Verstöße gegen die WRS, die Klassenbestimmungen, die Segelanweisungen oder gegen sonstige Regeln, die gelten, verhängt werden. Für das Strafmaß sind die „Richtlinien des OeSV für Ermessensstrafen“ heranzuziehen. Diese Regel ist nicht bei Verstößen gegen Regeln aus dem Teil 2 (ausgenommen Regel 24) und dem Teil 3 der WRS anzuwenden. Dies ändert Regel 64.

## 12. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder über Funk senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. Diese Beschränkung trifft auch auf Mobiltelefone zu.

### Regattabahn

Bahnmarken sind rote oder gelbe Bojen deren Nummernbezeichnung ungültig ist

Kursskizze Yardstickgruppe 1  
(Yardstickzahl 0 bis 99): 3 Runden  
Start-1-1a-2-1-1a-2-1-1a-2-Ziel

Kursskizze Yardstickgruppe 2  
(Yardstickzahl 100 bis 130): 2 Runden  
Start-1-1a-2-1-1a-2-Ziel

